1. Anderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Schossin



Planzeichenerklärung

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und Art der baulichen Nutzung (§ 5 Abs. 2 Nr. 1, § 9 Abs. 1 Nr. 1 des Baugesetzbuchs - BauGB -, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO -) die Regelung des Wasserabflusses (§ 5 Abs. 2 Nr. 7 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 16 und Abs. 6 BauGB) W Wohnbaufläche (§1 Abs 1 Nr 1BauNVO) Imgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen GW Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffent-lichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, für Sport- und Spielanlagen (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB) Flächen für die Landwirtschaft Flächen für Wald Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20, 25 und Abs. 6 BauGB) Öffentliche Verwaltungen Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 5 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 20 und Abs. 6 BauGB) Flächen für den Gemeinbedarf (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe a und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 5 und Abs. 6 BauGB) Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge (§ 5 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) im Sinne des Naturschutzrechts (§ 5 Abs.4, § 9 Abs. 6 BauGB) Schutzobjekte gemäß §2 NatG M-V مُّه Feldgehölze Landschaftsschutzgebiet geplant Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen ... (§ 5 Abs. 2 Nr. 2 Buchstabe b, Nr. 4 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 12, 14 und Abs. 6 BauGB) Flächen, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind (§ 5 Abs. 3 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB) (FND) Flächenhafte Naturdenkmale Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen (ND) Naturdenkmal E Einzelbaum Stromleitung oberirdisch Grünflächen (§ 5 Abs. 2 Nr. 5 und Abs. 4, § 9 Abs. 1 Nr. 15 und Abs. 6 BauGB) Regelungen für die Stadterhaltung und für den Denkmalschutz (§ 5 Abs. 4, § 9 Abs. 6, § 172 Abs. 1 BauGB) Sonstige Planzeichen Grenze des räumlichen Geltungsbereichs des Flächennutzungsplanes - Gemeindegrenze _____Immissionsschutz

Fliessgewässer oberirdisch

Fliessgewässer Verrohrung

SUDE Topografische Bezeichnungen

Umgrenzung der Bauflächen, für die eine zentrale Abwasserbeseitigung nicht vorgesehen ist (§ 5 Abs. 2 Nr. 1 und Abs. 4 BauGB)

LV69/1.10 Fliessgewässer

Verfahrensvermerke

Präambel

Aufgrund des § 6 des Baugesetzbuches (Bau GB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBI, I S 3634) zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetz vom 26. April 2022 (BGBI. IS. 674), der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung -BauNVO) vom 21.11.2017 (BGBI. I, S. 3786), der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (Planzeichenverordnung 1990 - PlanZV 90) vom 18.12.1990 (BGBI.1991 I, S. 58) zuletzt geändert durch Art. 3 G vom 04.05.2017 (BGBI. I, S. 1057) sowie nach § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15.10.2015 (GVOBI. M-V S. 344) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Schossin vom 3.41:22 durch die höhere Verwaltungsbehörde genehmigt.

1. Der Flächennutzungsplan ist am 16.04.1999 wirksam geworde

Gemeinde Schossin 0 7. 11. 70 22

2. Die Gemeindevertretung hat am 25.04.2019 die Aufstellung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 1.Änderung ist am 29.05.2019....... erfolgt.

Gemeinde Schossin 07-11-2022

3. Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist mit Anfrage vom 18.11.2021...... gem. §1 Abs.4 BauGB beteiligt worden.

Gemeinde Schossin 07 . 11. 2022

4. Die Gemeindevertretung hat am den Vorentwurf des geänderten Flächennutzungsplanes sowie die Begründung gebilligt und zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gem. §3 Abs.1 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. §4 Abs.1 BauGB bestimmt.

Gemeinde Schossin 07-11.2022

5. Der Vorentwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom bis Milled während der Dienststunden im Amt Stralendorf öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können, am 24.41.24. ortsüblich bekannt gemacht worden. Zusätzlich konnten die Planunterlagen und die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen auf der Internetseite des Amtes Stralendorf unter www.amt-stralendorf.de/bauleitplanung/laufende-planverfahren eingesehen werden.

Gemeinde Schossin 07-11-2022

6. Die Behörden und Träger der öffentlichen Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann sowie die Nachbargemeinden, sind mit Schreiben vom 18. M. Jgem. §4 Abs.1 und §2 Abs.2 BauGB über die Planung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

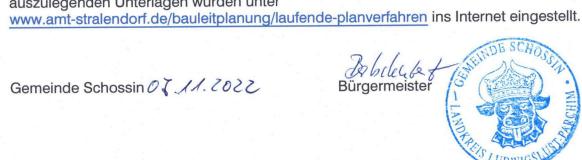
Gemeinde Schossin 07.11.7022

7. Die Gemeindevertretung hat am 15.4.2002 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung gebilligt und zur Auslegung bestimmt.

Gemeinde Schossin 07. 11-2022

8. Der Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung und die wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen haben in der Zeit vom 09-05-2022 bis zum 14.06-2022 ... während der Dienststunden nach §3 Abs.2 BauGB im Amt Stralendorf öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben können, am Romant vorden. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die nach §3 Abs.2 Satz1 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter

Gemeinde Schossin O 7 11. 2022



9. Die Behörden und Träger der öffentlichen Belange sind gem. §4 Abs.2 BauGB mit Schreiben vom

Gemeinde Schossin 07.11.2022



10. Die Gemeindevertretung hat die fristgemäß vorgebrachten Anregungen der Öffentlichkeits- und der Behördenbeteiligung, die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange sowie der Nachbargemeinden am 3. M. Ugeprüft. Das Ergebnis ist

Gemeinde Schossin OT. 11. 2022

Flächennutzungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.14.2022 Gemeinde Schossin 07. 11. 2022

12. Die Genehmigung der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom .02-02-20で3. Az.: カマンイのの見る mit Nebenbestimmungen und Hinweisen erteilt.

11. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde am 3.11.22 von der

Gemeindevertretung beschlossen. Die Begründung zum geänderten

Gemeinde Schossin 14.02-2023

13. Die Nebenbestimmungen wurden durch den Änderungsbeschluss der Gemeindevertretung vom erfüllt., die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom

Gemeinde Schossin 44.0 2.2023

14. Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes wird hiermit ausgefer

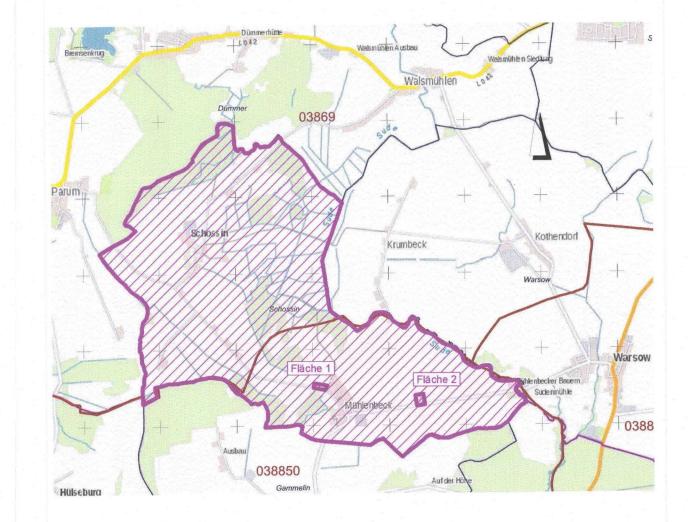
Gemeinde Schossin 14.02.2023

15. Die Erteilung der Genehmigung der 1.Änderung des Flächennutzungsplanes, die Internetadresse des Amtes Stralendorf sowie die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und bei der über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am on süblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs.2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§44 BauGB) und auf die Bestimmungen des §5 Abs.5 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) hingewiesen

Die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes ist am 23.02.2623 In Kraft getreten.

Gemeinde Schossin 24.02.2023

Übersichtskarte



Flächennutzungsplan der Gemeinde Schossin

- 1. Änderung

Stand: Septemper 2022

- AUSFERTIGUNG -